BAYERISCHER HAUSÄRZTE VERBAND
Mitglied im DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBAND

München, 26.08.2020

Pressestatement

anlässlich der Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vom 25.08.2020 ‚Coronatests: Fokussierung ja, Zwangsquarantäne nein'

„Einfach nur peinlich"

Die Pressemitteilung von Dr. Andreas Gassen und Dr. Stephan Hofmeister vom Vorstand der KBV stößt auf heftigen Widerspruch beim Vorsitzenden des Bayerischen Hausärzteverbandes: „Statt sich absurderweise mitten in der Pandemie für Urlaub in Risikogebieten stark zu machen, sollten sich die KBV-Vorstände lieber mal für die Beendigung des bürokratischen Wahnsinns bei den unterschiedlichen Testkonstellationen einsetzen", so Dr. Markus Beier.

„In Zeiten, in denen Testkapazitäten und Reagenzien knapp werden, kann man diese wichtigen Ressourcen nicht Urlaubsreisenden hinterherwerfen, während Risikogruppen oder Beschäftigte in der Pflege und im Medizinbetrieb im Zweifelsfall in die Röhre schauen. Aktuell ist striktes Containment gefordert. Dazu gehört auch eine Quarantäne für Risikoheimkehrer. Viele seit Monaten am Limit arbeitende Hausärztinnen und Hausärzte haben sich zurecht Urlaub in einem Risikogebiet verkniffen. Und da wäre es extrem wünschenswert, wenn der KBV-Vorstand beispielsweise ein angemessenes Honorar für das Testen symptomatischer Patienten verhandeln würde, anstatt Energie in solch peinliche Pressemitteilungen zu stecken."

Hintergrund: In ihrer Pressemitteilung - „Coronatests: Fokussierung ja, Zwangsquarantäne nein" - sprechen sich Dr. Gassen und Dr. Hofmeister gegen weitere Quarantänemaßnahmen für Reiserückkehrern aus. So heißt es in der Pressemitteilung:

Kritisch äußerten sich beide zur Quarantänepflicht für Einreisende aus einem Corona-Risikogebiet, die frühestens nach fünf Tagen durch ein negatives Testergebnis beendet werden darf. „Kein Mensch weiß, wann und wo sich jemand eventuell angesteckt hat. Folglich weiß auch niemand, wann der ideale Testzeitpunkt ist", betonte KBV-Chef Dr. Gassen. „Letztlich bedeutet dies für jeden Rückkehrenden aus einem Risikogebiet, dass er mindestens fünf Tage zusätzlichen Urlaub nehmen muss oder aber als Selbständiger eine Woche ausfällt. Im Endeffekt würde dies eine Reisebeschränkung durch die Hintertür darstellen", führte Dr. Hofmeister aus.

Ansprechpartner Presse: Dunya Oulatto und Ruth Sharp, Tel. 089 127392760,
E-Mail: presse@bhaev.de